



Der Kanzler Dezernat Finanzen und Beschaffung

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Bearbeitung: Christiane Viertel

Telefon: 0351 463-36882

Telefax: 0351 463-37102

E-Mail: christiane.viertel@tu-dresden.de

AZ: 1.2-024-115010/24

Datum: 10. März 2025

An die beteiligten Unternehmen

Nachrichtenversand per AI Vergabemanager

**Offenes Verfahren „Rahmenvereinbarung zur Lieferung von 14 Zoll Business-Notebooks“ -
Nr. 115010/24**

Übersendung der Bieterfragen und Antworten, Stand 06.03.2025

Sehr geehrte Damen,
Sehr geehrte Herren,

im Sinne des Transparenzgebotes und aus Gleichbehandlungsgründen sind wir verpflichtet, Fragen zu den Vergabeunterlagen in anonymisierter Form sowie unsere Antworten dazu allen beteiligten Wettbewerbsteilnehmern bekannt zu machen.

Bezugnehmend auf o. g. Vergabeverfahren sind Bieterfragen eingegangen. In der Anlage dieses Schreibens übersenden wir Ihnen und allen anderen potentiellen Bietern die bisher eingegangenen Fragen und die seitens des Auftraggebers gegebenen Antworten.

Für weiterführende Erklärungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Andreas Thieme
Sachgebietsleiter
Zentrale Beschaffung und Anlagenbuchhaltung

Briefadresse
TU Dresden
01062 Dresden

Besuchsadresse
Mommsenstraße 6
Sekretariat Zi. 353

**Steuernummer
(Inland)**
203/149/02549

Bankverbindung
Commerzbank AG,
Filiale Dresden

audit familiengerechte
hochschule / EMAS
Umweltmanagement

Paketadresse
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

barrierefreier Zugang
über Haupteingang

Umsatzsteuer-Id-Nr.
(Ausland)
DE 188 369 991

IBAN
DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC
COBADEFF850



Journal für Bieterfragen und Antworten
Tabelle 1 Bieterfragen und Antworten

Nr.	Bezug		Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
	Dokument Nr.	Seite, Kap., Nr.				
1			<p>Sie fordern im Leistungsverzeichnis beim Kriterium A 7.1 Prozessoren, welche mindestens leistungäquivalent zu Intel U5 125U oder AMD Ryzen 5 7535U Prozessoren sind.</p> <p>Beim Kriterium A 7.2 wünschen Sie bei den AMD-Prozessoren die höherwertigere CPU, nämlich den Ryzen 7 7735U, bei der Intel-CPU weichen Sie jedoch in den Leistungsparametern erheblich ab, da Sie eine CPU Intel Ultra 7 155H fordern.</p> <p>Gehen wir aufgrund der Diskrepanz recht in der Annahme, dass es sich hierbei um ein redaktionelles Versehen handelt und Sie eine Intel Core Ultra 7 155U CPU fordern?</p>	07.02.2025	<p>Nach Benchmarks, wie z.B. PassMark, verfügt der Ultra 5 125U und der Ultra 7 155U über sehr ähnliche Benchmark-Ergebnis. Damit wäre der Leistungszugewinn des Ultra 7 155U für uns keine wirkliche Verbesserung gegenüber der Standard-CPU. Daher ist hier, der Ultra 7 155H oder höherwertiger anzubieten.</p> <p>https://www.cpubenchmark.net/compare/5965vs5840/Intel-Ultra-7-155U-vs-Intel-Ultra-5-125U</p>	11.02.2025
2			<p>Gerätetypen befinden sich noch im Zertifizierungsprozess, weshalb zum Abgabetag noch nicht alle Zertifikate vorliegen werden. Der Hersteller hat jedoch versichert, dass spätestens zur ersten Auslie-</p>	11.02.2025	<p>Für die Ausschlusskriterien A 17.2, A 18.2, A19.20, A20.20, A21.21, A 35 und A36 sind Eigenklärung zulässig</p>	12.02.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
		ferung alle benötigten Zertifikate vorliegen werden. Ist es für Sie ebenso akzeptabel, wenn der Hersteller per Eigenerklärung die entsprechenden Zertifikate bestätigen kann und alle erforderlichen Zertifikate spätestens bei der Auslieferung der Geräte vorliegen?			
3		Im Leistungsverzeichnis fragen Sie unter den Kriterien B 19.2, B 20.2 und B 21.2 jeweils die Verpackungspolster der Monitore ab. Die Kriterien B 20.2 und B 21.2 sind jeweils mit Ja oder Nein zu beantworten, beim Kriterium B 19.2 ist jedoch ein Textfeld vorgesehen. Gehen wir recht in der Annahme, dass es sich hierbei um ein redaktionelles Versehen handelt und alle dieser drei Kriterien mit Ja oder Nein zu beantworten sind?	12.02.2025	Ja B 19.2 ist auch mit Ja oder Nein zu beantworten.	12.02.2025
4		Um Unklarheiten zu vermeiden, möchten wir Sie freundlich bitten, bekannt zu geben, bis wann Bieterfragen zu stellen sind.	18.02.2025	Die Vergabestelle muss Bieterfragen sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet haben. (vgl. § 20 Abs. 3 VgV) Damit wird für den Eingang von Bieterfragen eine Frist von acht Werktagen vor Ende der Ange-	19.02.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
				botsfrist festgelegt.	
5		Sie schreiben eine bewertende Teststellung aus. Durch die sehr speziellen Anforderungen ist es notwendig, dass die Geräte speziell für Sie konfiguriert werden müssen. Speziell konfigurierte Geräte bedingen eine längere Lieferzeit. Verstehen wir es daher richtig, dass zur Teststellung leicht abweichende Geräte (bspw. nicht mit EDU-Lizenz konfiguriert) geliefert werden können, damit die Geräte entsprechend getestet werden können	18.02.2025	Die Hardware für die Teststellung soll den Anforderungen wie in 2. beschrieben entsprechen. Als Windows Lizenzen sind Win Home und Pro o.ä. okay (es muss eine Basislizenz vorhanden sein). Sie müssen KEINE Edu-Lizenzen anbieten (siehe auch A 14.3).	19.02.2025
6		Im Punkt 3 der Leistungsbeschreibung geben Sie Hinweise zum Wertungspreis und zum Mengengerüst. Darin schreiben Sie, dass die angegebene Menge keine Prognose des tatsächlichen Bedarfs darstellen. Mit konkret benannten Bedarfen ist es den Bietern und Herstellern möglich, wesentlich wirtschaftlicher zu kalkulieren. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit möchten wir Sie daher freundlich bitten, konkrete	18.02.2025	Die angegebenen Mengengerüste orientieren sich an den bisher erfüllten Bedarfen der vergangenen vier Jahre. Diese wurden angegeben um die Bieter eine Abschätzung des möglichen Volumens zu geben.	19.02.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
		Angaben zum erwarteten Bedarf zu machen.			
7		In Punkt A19.1 der Leistungsbeschreibung finden sich widersprüchliche Angaben zur Beschaffenheit des geforderten Displays. Wir bitten Sie daher freundlich um eine Klarstellung, ob die Bieter ein Glare- oder Anti-Glare-Display anbieten	18.02.2025	Danke für den Hinweis. Es wird ein mattes Display (Anti-Glare) gefordert. Glare ist nicht erlaubt.	19.02.2025
8		In der Leistungsbeschreibung sind ab Punkt B 25 verschiedene Bewertungskriterien für die Teststellung aufgeführt. Verstehen wir es richtig, dass sich diese Anforderungen auf das Notebook beziehen?	18.02.2025	ja	19.02.2025
9		Sie schreiben verschiedene Aufrüstungsvarianten (wie bspw. das LTE-Modul oder RAM) aus. Verstehen wir es richtig, dass diese Aufrüstungsvarianten ab Werk bereitgestellt werden sollen und nicht nachträglich durch den Auftraggeber umgesetzt wer-	18.02.2025	Ja, die Aufrüstungsoptionen sollen, bei Bedarf, von Werk bereitgestellt werden. Weiterhin haben wir als Auftraggeberin die Möglichkeit als Eigenleistung gewisse Optionen nachrüsten zu können (siehe KG 5, A 5.2 ff.).	19.02.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
		den?			
10		<p>da alle Hersteller ab April einheitlich im Businessbereich ihre Notebooks mit dem Seitenverhältnis 16:10 anbieten werden, gehen wir Recht in der Annahme, dass während der Angebotsphase das Seitenverhältnis 16:9 zugelassen wird, sofern ab</p> <p>Lieferbeginn ausschließlich 16:10 Modelle geliefert werden. Der Hersteller bestätigt dies mit einer entsprechenden Herstellererklärung.</p> <p>Alle anderen Kriterien bleiben von dieser Ausnahmebedingung unberührt.</p> <p>Das Ursprungsinteresse der Ausschreibung bleibt somit erhalten und sie stellen gleichzeitig sicher, dass kein Hersteller unnötig ausgeschlossen wird. Der ausschreibenden Stelle entsteht mit der Änderung kein Nachteil. Sie erweitert vielmehr</p> <p>das Feld an möglichen Angeboten und berücksichtigt dabei auf intelligente Weise Technologiewechsel, die sich im</p>	19.02.2025	Nein, wie im LV beschrieben ist 16:10 die Anforderung.	20.02.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
		Verfahrenszeitraum der Ausschreibung ergeben und stellt somit ein faires und rechtssicheres Verfahren sicher.			
11		<p>Sie fordern unter dem Punkt A 9.1 „Mind. 1x USB-A mit mind. 3.1 Gen 2“ unsere Recherche hat ergeben, dass kein marktführender Hersteller diese Anforderung in Verbindung mit den restlichen Anforderungen erfüllen kann. Wir bitten Sie</p> <p>daher diese Anforderung auf „Mind. 1x USB-A mit mind. 3.1 Gen 1“ abzuändern.</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass hier auch Geräte mit „Mind. 1x USB-A mit mind. 3.1 Gen 1“ angeboten werden dürfen?</p>	21.02.2025	Die Anforderung ist auch mit „mind. 1 x USB-A mit mind. 3.2 Gen 1“ erfüllt.	24.02.2025
12		<p>Sie fordern unter dem Punkt A 9.2 „Mind. 2x USB-C Schnittstellen (Thunderbolt4/USB4), beide müssen zum Laden des Gerätes geeignet sein.“ Thunderbolt4/USB4 Peripherie ist sehr selten und zum Verbinden mit der geforderten Thunderbolt4/USB4 reicht ein Anschluss aus. Um den Wettbewerb nicht einzuschränken und die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen bitten wir Sie hier 2x</p>	21.02.2025	Nein, wie im LV beschrieben ist „Mind. 2x USB-C Schnittstellen (Thunderbolt4/USB4), beide müssen zum Laden des Gerätes geeignet sein.“ die Anforderung.	24.02.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
		USB-C Schnittstellen zu fordern von denen eine Thunderbolt4/USB4 fähig sein soll, jedoch beide zum Laden des Gerätes geeignet sein müssen. Gehen wir recht in der Annahme, dass 2x USB-C Schnittstellen von denen eine Thunderbolt4/USB4 fähig sein soll, jedoch beide zum Laden des Gerätes geeignet sein müssen Ihre Anforderungen an das Notebook erfüllen?			
13		in Ihrem Leistungsverzeichnis "Notebook" unter dem Punkt USB-Schnittstellen, fordern Sie mind. 1x USB-A 3.1 Gen 2. Da aus unserer Sicht für die anzuschließenden Peripherie ein USB-A 3.1 Gen 1 ausreichend ist und um den Markt nicht unnötig einzuschränken, bitten wir Sie, Geräte zuzulassen, welche einen USB-A 3.1 Gen 1 Port verfügen.	24.02.2025	Die Anforderung ist auch mit „mind. 1 x USB-A mit mind. 3.2 Gen 1“ erfüllt. (siehe Frage 11)	24.02.2025
14		In Ihrem Leistungsverzeichnis unter dem Punkt "Notebook", fordern Sie eine native Auflösung von 1920x1200. Da sich namenhafte Hersteller am Markt gerade	24.02.2025	Nein, wie im LV beschrieben ist 16:10 die Anforderung. (Siehe Frage 10)	24.02.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
		in der Transition befinden und es da- durch zu Verzögerungen auf neue Pro- dukte kommt, bitten wir Sie hinsichtlich der Ermöglichung der Angebotsabgabe, Ge- räte zuzulassen, welche im Moment noch eine Auflösung von 1920x1080 aufweisen.			
15		Sie fordern eine Teststellung der ange- botenen Geräte bis zur Angebotsfrist. Allerdings befinden sich aktuell sämtliche Hersteller in einer Transitionsphase, in der auf die neuste Technik-Generation gewechselt wird. Die neue Generation setzt auf optimierte Energieeffizienz, längere Produktlebenszyklen und eine verbesserte CO ₂ -Bilanz, was zur Reduzie- rung der Gesamtbetriebskosten und einer nachhaltigen IT-Strategie beiträgt. Mit den neuesten Prozessor-Technologi- en, verbesserter Leistungsfähigkeit und optimierten Sicherheitsfunktionen bietet die neue Generation eine zukunftsorien- tierte Lösung, die langfristige Investiti- onssicherheit gewährleistet. Darüber hinaus können bis 6 Kalendertage vor Angebotsfrist Bieterfragen von	26.02.2025	Nein	27.02.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
		Ihrer Seite beantwortet werden. Diese letzten Bieterfragen können die Konfiguration des Angebotes und der Teststellung verändern. Um hier allen Bietern die Möglichkeit zu geben, die Geräte zur Teststellung pünktlich vor Ort zu haben, bitten wir um eine Verschiebung der Teststellung auf Ende April 2025. Ist eine solche Terminanpassung möglich, um eine zukunftsorientierte Beschaffung zu gewährleisten?			
16		Sie fordern für den „27 Zoll UHD RJ45 TFT-Display (extern)“ unter dem Punkt A 21.2, einen Monitor mit TB4/USB-C4. Unsere Recherche hat ergeben, dass es lediglich einen Hersteller am Markt gibt, der Ihre Anforderung an den „27 Zoll UHD RJ45 TFT-Display (extern)“ in Summe erfüllt. Wir bitten darum, die Anforderung dahin gehend abzuändern, dass der oben genannte Monitor über einen USB-C Anschluss verfügen muss, welcher im Daisy Chain Verbund, neben dem im Notebook integrierten Bildschirm, zwei 4K (3840 x	28.02.2025	Ja, A 21.2 wird wie folgt angepasst: [...] mind. 1x USB-C, das es ermöglicht, zwei externe 4K-Bildschirme (UHD) via Daisy Chain zusammenzuschalten und damit mind. drei Monitore (incl. Notebook-Display) im erweiterten Modus mit maximaler Auflösung betreiben zu können: (USB-C mit mind. DisplayPort 1.4, mind, 65W Power Delivery 1x RJ45 (1000 MBit/s))	04.03.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
		2160 Pixel) Bildschirme, nativ betreiben kann. Gehen wir recht in der Annahme, dass der Monitor nicht über TB4/UCB-C4 verfügen muss, sondern über einen USB-C Anschluss, welcher parallel zwei 4K Bildschirme betreiben kann?			
17		Sie fordern in Ihrer Ausschreibung für alle Monitore mindestens eine EPEAT gold Zertifizierung. Unsere Recherche hat ergeben, dass die Anforderung den Markt für Sie stark eingrenzt. Um Ihnen ein wirtschaftlich attraktives Angebot zu unterbreiten wir Sie, hier eine EPEAT silber Zertifizierung ebenfalls zu gestatten. Gehen wir recht in der Annahme, dass EPEAT silber zertifizierte Monitore ebenfalls angeboten werden dürfen?	28.02.2025	Ja, EPEAT „Tier Gold“ wird in den Punkten: A 19.18, A 20.18, A 21.19 zu EPEAT „Tier Silver“ geändert.	04.03.2025
18		Rückfrage zu Bieterfrage Nr. 7: Gilt dies auch für die Punkte 20.1 und 21.1?	28.02.2025	ja	04.03.2025
19		Gibt es aufgrund der Änderung eine	28.02.2025	Ja. Bitte beachten Sie, dass für die Abgabe des	04.03.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
		neue Version des Leistungsverzeichnisses?		Angebotes die neu veröffentlichte Version 4 des Leistungsverzeichnisses verwendet werden muss. Es gab Änderung in den Punkten A9.1, A19.1, A19.18, B19.2, A20.1, A20.18, A21.1, A21.2, A21.19	
20		sie fordern für die beiden UHD Monitore unter den Punkten A 20.2 und A 21.2 jeweils DisplayPort 1.4 Anschlüsse. Unsere Recherche hat ergeben, dass dieser Standard benötigt wird um Monitore mit einer Auflösung von 7680 x 4320 zu betreiben. Uns sind keine Business Monitore bekannt, welche eine solch hohe Auflösung bieten. Die von Ihnen geforderten Monitore mit einer Auflösung 3.840 x 2.160 können mit dem DisplayPort 1.2 Standard problemlos bei 60 Hz betrieben werden. Daher schlagen wir vor Monitore mit dem DisplayPort 1.2 Standard ebenfalls zu zulassen. Stimmen Sie unserem Vor-	06.03.2025	Nein, DisplayPort 1.4 ist aktuell Stand der Technik.	10.03.2025

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
		schlag zu?			